



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8609 –

### Frage Nummer 4

#### mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter  
**Rene  
Dierkes**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse hat sie zu den beiden in der Woche vom 29.09. – 05.10.2025 erfolgten Brandanschlägen auf das Gebäude mit den AfD-Büros von Rene Dierkes und Tobias Teich in der Sebastian-Bauer-Str. 8 München, warum wurden nach dem ersten Anschlag am 29.09.2025 die Sicherheitsvorkehrungen seitens der Polizei nicht erhöht und warum wurden die Betroffenen (Abgeordnete, Mitarbeiter, Inhaber des zerstörten Handwerksbetriebs im selben Gebäude) nach dem 2. Brandanschlag nicht von den Behörden kontaktiert?

### Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Es wird auf die Pressemitteilung Nr. 1641 vom 08.10.2025 des zuständigen Polizeipräsidiums (PP) München Bezug genommen.<sup>1</sup> Hieraus ergibt sich insbesondere, dass durch umfangreiche Ermittlungen des Kriminalfachdezernats 4 (Politisch motivierte Kriminalität), bei denen frühzeitig auch ein Tatzusammenhang zwischen den in der Anfrage zum Plenum genannten Bränden mit einem weiteren Brand am Sonntag, 05.10.2025 vor einem Parteigebäude in Schwabing-Freimann geprüft wurde, ein 20-jähriger Deutscher mit Wohnsitz in München als Tatverdächtiger ermittelt werden konnte. Am Dienstag, 07.10.2025 wurde er festgenommen. Nach den polizeilichen Maßnahmen wurde er der Haftanstalt des Polizeipräsidiums München überstellt und am darauffolgenden Tag einem Ermittlungsrichter vorgeführt, der den Haftbefehl gegen den Beschuldigten in Vollzug setzte.

Darüber hinaus handelt es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren des PP München.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

Die Schutzmaßnahmen wurden durch das örtlich zuständige PP München an den in Rede stehenden Objekten angepasst. Schutzmaßnahmen richten sich nach der jeweiligen Gefährdung und den tatsächlichen Schutzerfordernissen. Sie werden hinsichtlich Erforderlichkeit, Dauer, Wirksamkeit und Umfang regelmäßig aber auch anlassbezogen überprüft. Wie auch bei den gegenständlichen Vorfällen in München werden hierzu alle verfügbaren internen und externen Informationsquellen herangezogen, ausgewertet und bewertet sowie die dadurch erlangten gefährdungsrelevanten Informationen berücksichtigt. Zu Art, Umfang und Entwicklung der Schutzmaßnahmen kann keine Aussage getroffen werden, da Angelegenheiten des Personen- und Objektschutzes der Geheimhaltung unterliegen.

Durch die Polizei wurde mehrfach und über verschiedene Telefonnummern versucht, die zuständigen Personen zu erreichen, jedoch konnte niemand über die polizeilich bekannten Telefonnummern erreicht werden.